



Gesuch für Urlaub (einmalige Freistellung vom Unterricht)

Gesuch für Dispensation (wiederkehrende Freistellung von Unterrichtsinhalten)

Die Gesuche werden, gestützt auf das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsreglement für Schülerinnen und Schüler vom 1. August 2012 der Stadt Rapperswil-Jona sowie das Merkblatt „Gewährung eines längerdauernden Urlaubs“ der Geschäftsleitung Schule beurteilt und entschieden.

Entscheidende Instanz	Art des Gesuchs	Einreichfrist Gesuch
Erziehungsberechtigte	Bezug Jokerhalbtage (als Ferienverlängerung möglich)	Mitteilung an die Klassenlehrperson fünf Kalendertage im Voraus
Klassenlehrperson	Urlaub bis zu einem Tag (exklusive Ferienverlängerung)	7 Kalendertage im Voraus
Schulleitung	Urlaub 3 bis 18 Schulhalbtage	14 Kalendertage im Voraus
	Urlaub 3 bis 18 Schulhalbtage mit Ferienverlängerung	1 Monat im Voraus
Schulpräsidium*	Dispensation	So früh wie möglich
	Urlaub über 18 Halbtage (inklusive Ferienverlängerung)	3 Monate im Voraus

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
Klasse, Lehrperson			
Schuleinheit			

Datum, Dauer

Fächer

(nur bei Dispensation)

Begründung

Beilagen

Bestätigung Arbeitgeber (bei Sabbatical), Brief, Einladungen, Programm des Anlasses, Trainingsplan, Bestätigung über Mitgliedschaft der Mannschaft/Ensembles, Adresse der verantwortlichen Fachperson

**Vorname, Name der
Erziehungsberechtigten
Kontaktmail / Telefon**

Datum

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Schule Rapperswil-Jona Urlaube über 18 Halbtagen in der Regel **einmalig** während der Volksschulzeit bewilligt.

Entscheid der zuständigen Instanz

bewilligt

abgelehnt

Bemerkung

Datum

Funktion

Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rekursrecht an den Schulrat Rapperswil-Jona, Schulrat, St. Gallerstrasse 44, Postfach, 8645 Jona, innert 14 Tagen zu. Der Rekurs muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen.